

Reisebedingungen

1. Reisevertrag

Die Anmeldung wird von uns schriftlich bestätigt und gilt als verbindlicher Reisevertrag. Maßgeblich für den Inhalt des Reisevertrages sind allein diese Freizeitausschreibung, die schriftliche Anmeldebestätigung und der Informationsbrief (drei Wochen vor Freizeitbeginn).

2. Zahlung

Nach Erhalt der Bestätigung zur Teilnahme an der Freizeit ist der ausgewiesene Betrag zu überweisen. Aus finanziellen Gründen ist es auch möglich erst 50% des Reisepreises anzuzahlen und nach Erhalt des Freizeitbriefes etwa vier Wochen vor Freizeitbeginn die restlichen 50% zu überweisen. Es ist aber wichtig, dass zu Beginn der Freizeit der komplette Teilnehmerbetrag bei uns eingegangen ist.

3. Handys und andere Technik

Mit dem Abschluss dieses Vertrages erklären sich alle Reiseteilnehmer bzw. deren Erziehungsberechtigte bereit, alle Handys, Uhren, Spielkonsolen, Musikplayer und ähnliches zu Hause zu lassen. Es gehört zum pädagogischen Konzept unserer Freizeit, dass wir auf diese Dinge verzichten um uns ganz dem Programm und dem Gemeinschaftsleben widmen zu können.

4. Öffentlichkeitsarbeit/Datenschutz

Mit dem Abschluss dieses Vertrages erklären sich alle Reiseteilnehmer damit einverstanden, dass Fotos, die während der Reise entstanden sind, vom Veranstalter zum Zwecke der Öffentlichkeitsarbeit verwendet bzw. an andere Medien weiter gegeben werden. Selbstverständlich werden wir die Bilder auch gern allen Teilnehmern zugänglich machen. **Die persönlichen Daten der Teilnehmer, die wir im Zusammenhang mit dieser Reise erheben, werden von uns nicht an Dritte weitergegeben!** Innerhalb der Teilnehmerschaft werden wir diese Daten aber zur Verfügung stellen um gegenseitige Kontaktaufnahme, Verabredungen und eine Fortsetzung der Gemeinschaft auch über die Reise selbst hinaus, zu ermöglichen. Diese Gemeinschaftsbildenden Impulse sind Teil unserer Konzeption und ohne ein Einverständnis hiermit ist die Teilnahme an unseren Fahrten nicht möglich.

5. Erste Hilfe Wir haben im Camp eine ausgebildete Krankenschwester die sich um regelmäßige Medikamentengabe und die Erste Hilfe im Camp kümmert. Bei ernsthaften Verletzungen/Krankheiten werden wir mit den Kindern zum Arzt gehen und die Eltern informieren. Erste Hilfe, Sonnenschutz, Pflaster

Kühlgel u.ä. werden wir eigenverantwortlich leisten bzw. einsetzen. Gleiches gilt für das Entfernen von Zecken sowie die Entfernung von Splintern u.ä.

6. Rücktritt

Wir empfehlen den Abschluss einer Reiserücktrittskostenversicherung. Damit sind Sie entsprechend dem Leistungsverzeichnis versichert.

In allen anderen Fällen einer Abmeldung Ihrerseits – also

- wenn Sie keine Reiserücktrittskostenversicherung abgeschlossen haben,
- wenn Ihre Abmeldung außerhalb des Versicherungsschutzes liegt,
- wenn Sie keinen Ersatzteilnehmer stellen, der die Anforderungen des Teilnehmerkreises erfüllt, müssen wir eine pauschalierte Entschädigung berechnen, und zwar bei Abmeldung
- bis drei Monate vor Freizeitbeginn 10%,
- bis zwei Monate vor Freizeitbeginn 20%,
- bis ein Monat vor Freizeitbeginn 50%,
- bis zehn Tage vor Freizeitbeginn 60% des Reisepreises
- bis zum Beginn oder bei Nichtantritt der Freizeit ist der volle Reisepreis zu zahlen

7. Rücktritt seitens des Veranstalters:

Ohne Einhaltung einer Frist, kann der Vertrag gekündigt werden, wenn der Teilnehmer die Durchführung nachhaltig stört, oder wenn er sich in solchem Maße vertragswidrig verhält (Gewalt, Verstoß gegen gesetzliche Regelungen, z.B. Jugendschutz- und Betäubungsmittelgesetz), dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist.

Die Kosten der Rückreise gehen zu Lasten des Teilnehmers. Kündigt der Reiseveranstalter, so behält er den Anspruch auf den Reisepreis.

8. Haftung und Haftungsbegrenzung

Die vertragliche Haftung des Veranstalters für Schäden, die nicht Körperschäden sind, ist auf den Reisepreis beschränkt.

9. Mitfahrerlaubnis

Es kann in Ausnahmefällen notwendig sein, die Teilnehmer in privaten PKW der Mitarbeiter zu befördern. Beispielsweise zum Aufsuchen eines Arztes oder bei extremen Wetterereignissen während einer Wanderung, bei besonderer Erschöpfung einzelner Teilnehmer ... In solchen Fällen ist die Freizeitleitung durch diesen Reisevertrag ermächtigt, auch ohne Rücksprache mit den Erziehungsberechtigten Kinder in privaten PKW befördern zu lassen.

Handwerker – Camp für Kinder



im Sommer 2019 im Thüringer Wald



Veranstalter: **KILA (Kinder – Kirchen – Laden) der Nordhäuser Kirchengemeinde Blasii**
Frank Tuschy, Barfüßerstraße 2
Tel.: 03631/988340 (frank.tuschy@t-online.de)
in Zusammenarbeit mit dem CVJM - Thüringen

Teilnehmer: Kinder von 8 - 12 Jahren

Zeit: 27.7. – 4.8. 2019

Ort: Hoheneiche im Thüringer Wald

Kosten: 195,- € für Unterkunft, Programm, Material, Verpflegung

(Keinem Kind soll aus finanziellen Gründen die Teilnahme an unserem Camp verwehrt sein. Bitte sprechen Sie mich an. Wir finden eine Lösung!)

Übrigens: alle Bilder vom letzten Jahr gibt es unter: <http://handwerkercamp.de>

